

## Elternteilzeit

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) ist Elternteilzeit für bis zu 36 Monate für beide Elternteile möglich. Es können sowohl der Vater als auch die Mutter als auch beide gleichzeitig in Teilzeit arbeiten gehen, sofern die ersten 12 Monate der Teilzeit vor dem dritten Geburtstag liegen. Es handelt sich lediglich um eine Verringerung der Arbeitszeit oder eine Verlagerung der Arbeitszeit, der Arbeitsinhalt bleibt erhalten. Die Elternteilzeit muss ebenfalls angemeldet werden.

Quelle:

<https://www.dgbrechtsschutz.de/recht/arbeitsrecht/lohn/themen/beitrag/ansicht/lohn/elternteilzeit-was-ist-das-denn/details/anzeige/>